

zu TOP

Mainz, 11.03.2020

Anfrage 0638/2020 zur Sitzung am 25.03.2020

Ausgaben für Eingliederungshilfe und Maßnahmen der Inklusion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zuge der Reform des Bundesteilhabegesetz wurde 2016 zwischen dem Bund und den Ländern beschlossen (Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Juni 2016, TOP 4), dass zur Entlastung bei den zusätzlichen Kosten des Bundesteilhabegesetzes über einen höheren Umsatzsteueranteil sowie über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) zusätzliche finanzielle Mittel an Länder und Kommunen weitergegeben werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Wie haben sich die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe in der Landeshauptstadt Mainz seit 2016 verändert? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
2. Wie sind mögliche Veränderungen begründet?
3. Wie haben sich die Ausgaben für Eingliederungshilfe und Maßnahmen der Inklusion in der Landeshauptstadt Mainz seit 2016 verändert? (bitte nach Jahren und Ausgabenart aufschlüsseln)
4. Welche Mehreinnahmen hat die Landeshauptstadt Mainz durch den höheren Umsatzsteueranteil seit 2016 jährlich erzielt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Daniel Köbler
(Mitglied des Stadtrats)